

Artikel für den TG-Bauer vom 19. April 2024

Text: Landwirtschaftsamt

Betriebsstrukturdatenerhebung 2024: Nachmeldungen bis 10. Mai

Nachträgliche Veränderungen bei Parzellen, Kulturen, Bäumen und Tierbeständen, sowie Bewirtschafterwechsel, sind ab sofort bis am 10. Mai 2024 in der Kant. Datenerhebung TG zu deklarieren, bzw. direkt dem Landwirtschaftsamt zu melden.

Veränderungen bei Parzellen und Kulturen (ohne BFF und Bäume)

Nehmen Sie bitte Anpassungen direkt in der Kant. Datenerhebung TG auf agate.ch vor. Ein erneuter Abschluss der Datenerhebung ist **nicht** notwendig. Änderungen bei den BFF-Kulturen sind nicht mehr möglich. Nützlingsstreifen, Brachen und Veränderungen bei den Bäumen sind dem Landwirtschaftsamt zu melden. Bei der Änderung der Kulturen sind auch die Massnahmen auf den Flächen in der Rubrik "Umsetzung PSB Pflanzenbau" (z. B. schonende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, etc.) anzupassen.

- Bei den Kulturen ist die Hauptkultur zu deklarieren (Ansaat vor dem 1. Juni).
- Für Bäume gilt der Stichtag 1. Mai. Bewirtschaftete Bäume auf der eigenen oder gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind zu deklarieren.
- Flächen, die nicht das ganze Jahr zur Verfügung stehen (z.B. Baustellen, Auffüllungen, Lagerplätze, etc.), sind abzumelden (zu erfassen mit Code 898).
- Obstbaubetriebe deklarieren neu gepflanzte Obstsorten im LAGIS.

Veränderungen beim Tierbestand, Bewirtschafterwechsel oder Adressänderung

Geben Sie diese Änderungen dem Landwirtschaftsamt mit dem Betriebsdatenblatt oder telefonisch bekannt (Tel. 058 345 57 00).

Als Veränderung des Tierbestandes gilt, wenn der Bestand einer Tierkategorie bis zum 1. Mai 2024 neu aufgenommen, aufgegeben oder gegenüber der Deklaration um mehr als 50 Prozent erhöht oder reduziert wurde.

Schafe und Ziegen in der Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Schafe und Ziegen sind in der TVD zu melden. Diese Tierbestände werden seit 2024 direkt von der TVD in die Kant. Datenerhebung TG übertragen. Fehlende Tierbestände sind der TVD zu melden. Bei Problemen bei der Erfassung hilft der Helpdesk Agate unter Tel. 0848 222 400. Melden Sie die Anpassungen anschliessend dem Landwirtschaftsamt. Tierbestände werden in der Kant. Datenerhebung TG nur angepasst, wenn die Meldungen in der TVD vollzogen sind. Bitte beachten Sie, dass fehlende Angaben Auswirkungen auf die Direktzahlungen haben können.

Die vollständige und korrekte Erfassung der Betriebsstrukturdaten ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausrichtung der Direktzahlungen. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Frauenfeld, April 2024; Landwirtschaftsamt